



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet NSG 11028 Düpe		Landkreis-Stadt Wolfsburg
	GL 4 – 1 Düpenwiesen Mahd ab 01.07. Randstrei	

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

\boxtimes	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum ausgeschlossen.
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum ausgeschlossen.
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
	Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.
<u>Uner</u>	ntgeltliche Nebenbestimmungen:
\boxtimes	Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
	Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
	Eine Zufütterung ist nicht zulässig

Regelung nach der Punktwerttabelle (PWT)	Punkte nach PWT Moor	Punkte nach PWT Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung	(Erschwernisau	sgleich):
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Gesamt Erschwernisausgleich:	6	2
Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT		

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AU	WINAT GL4	
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. – 30.06.	6	4
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Keine Düngung	20	20
Keine Mahd vom 01.01. – 30.06.	5	5
Mahd einseitig oder von innen nach außen	2	2
Randstreifen 2,5 m einseitig ohne Mahd vom 01.0131.07.	2	2
Der Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite vonm darf bis zume.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen		
Gesamt AUMNat GL4:	47	39
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	53	41
Duinnia mua Haktar (Dunkturakh Dunkturak)	<i>E</i>	6
Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punkantzahl * 11	66	22
EA: Punkantzahl * 11 GL4 Punktanzahl * 13	66	22 507
EA: Punkantzahl * 11 GL4 Punktanzahl * 13 Gesamt:	66 611 677	22
EA: Punkantzahl * 11 GL4 Punktanzahl * 13	66 611 677 ng werden€/ha/Jahr bzw€/ha/Jahr	22 507 529